
Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu

Wasserrecht;

Ersatzneubau des Sigunddurchlasses im Brennesseltobelbach (Steigbachtal) bei Flur Nr. 1109/2 und 1097/2, Gemarkung Immenstadt i. Allgäu;

Antragsteller: Stadt Sonthofen, vertr. durch Herrn Christoph Wipper, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Immenstadt beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht mit Antrag vom 17.10.2024 die Genehmigung für den Ersatzneubau des Sigunddurchlasses im Brennesseltobelbach (Steigbachtal).

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Vorhabensträger plant den Ersatzbau einer neuen Überfahrt über den Brennesseltobelbach. Das bestehende Bauwerk soll rückgebaut werden und durch eine Überfahrt mit einem darin liegendem Stahlbetonrohr DN1500 mit einem ermitteltem Durchflusswert von 4,2m³/s ersetzt werden.

Für den Abbruch des Bestandsbauwerkes wird das Gewässer in einem offenen Graben bergseits vorbeigeführt. Zur Herstellung der temporären Überfahrt sind 3 Rohre DN600 im bergseitigen Gewässerabschnitt geplant. Nach dem Rückbau werden Stahlbetonrohre DN1500 mit den eingebauten Schwellen von 20cm Höhe in die Endlage eingebaut, hinterfüllt und überschüttet. Die vorhandenen Sparten werden in diesem Zuge mitverlegt. Talseitig wird der Böschungssteinsatz (teilweise mit Beton), einer rauen Rampe mit Niedrigwassergerinne, welches ein Gefälle von 1:16 aufweist, sowie die Auffüllung der Baugrube vom Abbruch des Bestandsbauwerks ausgeführt. Danach wird die Einlaufsituation des DN1500 Stahlbetonrohrs, mit Natursteinen in Beton modelliert und bis zum bestehenden Fangedamm hergestellt. Daraufgehend wird der Fangedamm entfernt und das Gewässer in das neue Bachbett geleitet. Das Rückbaumaterial der temporären Überfahrt wird zum Verfüllen der temporären Wasserführung im Bereich der bestehenden Straße verwendet. Die oberen Schichten des neuen Fahrweges werden mit Liefermaterial aus Frostschutzkies hergestellt. Im Anschluss erhält die Fahrbahn eine wassergebundene Decke mit einer Stärke von 10cm. Parallel werden die Böschungen des Brennesseltobelbach oberstromig verbaut, sodass die Einbindung in das Bestandsgerinne übergangslos erfolgt. Zum Schluss wird Sohlsubstrat in das Stahlbetonrohr DN1500 eingeschwemmt, sodass sich vor den eingebauten Riegeln Ablagerungen bilden. Nach der Herstellung des Ersatzbauwerks wird der oberwasserseitige Anströmbereich des Gewässers der neuen Lage des Ersatzbauwerks angepasst. Gleiches gilt für den unterwasserseitigen Bereich.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin